

eID-Karte beantragen

Bei der eID-Karte handelt es sich um ein Dokument, das die Online-Ausweisfunktion für Personen zur Verfügung stellt, die keinen Anspruch auf Ausstellung eines Personalausweises oder Aufenthaltstitels mit Online-Ausweisfunktion haben.

Zuständige Stellen

- [Bürgeramt](#)
- [BürgerServiceCenter-Mitte](#)
- [BürgerServiceCenter-Nord](#)
- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#)

Basisinformationen

Mit der eID-Karte ist es möglich, sich im Internet über einen eID-Client, wie zum Beispiel die vom Bund bereitgestellte AusweisApp, oder an Bürger-Terminals sicher zu identifizieren. Ähnlich dem Online-Shopping oder -Banking lassen sich damit Behördengänge und zahlreiche andere Dienstleistungen schnell und einfach erledigen.

Grundfunktionen:

- elektronischer Identitätsnachweis
- elektronische Signatur
- ausschließlich als elektronischer Identitätsnachweis geeignet und nicht als Ausweispapier oder Reisedokument

Hinweise:

- Um die Online-Ausweisfunktion nutzen zu können, wird ein Kartenlesegerät und ein eID-Client, wie zum Beispiel die AusweisApp, benötigt

Voraussetzungen

- eID-Karten können nur Personen erhalten, die entweder EU-Bürger sind oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) haben. Ausnahme: Deutsche Staatsangehörige können keine eID-Karte erhalten. **Bereits seit 2010 ist die eID-Funktion jedoch in jedem deutschen Personalausweis enthalten.**
- Die antragstellende Person muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Welche Unterlagen benötige ich?

- Sie benötigen einen gültigen Pass oder Personalausweis bzw. eine Identitätskarte eines EU-Staats oder eines anderen Staates des Europäischen Wirtschaftsraums.

Verfahren

- Die eID-Karte kann nur persönlich beantragt werden.
- Mit Erhalt des Pin-Briefes von der Bundesdruckerei wird über die Fertigstellung der eID-Karte informiert.
- Alle Informationen zur Abholung der eID-Karte finden Sie hier: -> Personalausweis / Reisepass / eID-Karte abholen <https://www.service.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen128.c.1246255.de>

Rechtsgrundlagen

- [eID-Karte-Gesetz](#)
- [Personalausweis- und eID-Karten-Gebührenverordnung](#)

Weitere Hinweise

- Gültigkeitsdauer der eID-Karte: 10 Jahre

Wie lange dauert die Bearbeitung?

grundsätzlich ca. 4 Wochen

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

37,00 EUR